

Es wird auf die Anlagen 5a bis 5f zur Einladung verwiesen.

VA'e Holz ergänzte, dass im ländlichen Bereich besser funktionierende Solidargemeinschaften von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Jugendämtern als in Großstädten bestünden. Seit Jahren bestünden Arbeitsabläufe mit minutiösen Planungen für das Kreisjugendamt, für den Fall, dass Meldungen über Kindeswohlgefährdungen eingingen. Jeder Meldung würde nachgegangen. Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen würden sich stets an das Jugendamt bei Kindeswohl gefährdenden Sachverhalten wenden. Es sei kein Fall bekannt, in dem das Jugendamt nicht rechtzeitig eingebunden worden wäre.

Zum Zwecke der frühen Förderung in Familien und um präventiv tätig zu werden, sei beabsichtigt, ein Netzwerk Kindeswohl einzurichten. Dieses Netzwerk werde zunächst für Eitorf und Windeck eingerichtet. Es werde formalisiert, um es in einem weiteren Schritt auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auszudehnen.

Auf Nachfrage der Abg. Donie erklärte Frau Holz, dass die Kindeswohlgefährdung immer eine Abwägung von Rechtsgütern voraussetze.

Herr Prof. Dr. Kaufmann konnte kostenfrei gewonnen werden, um entsprechende Fragen – z. B. von freien Trägern, Hebammen etc. – zu beantworten.

Abg. Königsfeld wies darauf hin, dass es auch wichtig sei, Ärzte und Ambulanzen zu sensibilisieren, zu informieren und damit einzubeziehen. Lt. KVD Allroggen erläuterte, dass in der Arbeitsgruppe „Kindergesundheit“ der Kreisgesundheitskonferenz das Thema besprochen und auf eine verbesserte Kooperation hingewirkt werde.